



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES (HAUSHALT)

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.03.2026  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

#### Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus  
Braun, Bettina  
Buchhorn, Christiane  
Büttel, Heinz  
Distler, Alfons  
Druck, Hugo  
Dusold, Rainer  
Greß, Ina  
Hansel, Christian  
Lamprecht, Reinhard  
Mattausch, Martin  
Müller, Hans-Werner  
Nickoleit, Thomas  
Pfister, Silvia  
Reinwald, Jürgen  
Spahn, Andreas  
Starost, Stephan  
Tkaczuk, Harald

#### Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Hugel, Harald  
Schrauder, Manfred

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplanung 2026 bis einschließlich Finanzplanungsjahr 2029  
Vorlage: II/012/2026
- 1.1 Beratungen zum Haushalt  
Vorlage: II/023/2026
- 1.2 Haushaltsverabschiedung durch den Gemeinderat  
Vorlage: II/024/2026
2. Jahresrechnung 2024
- 2.1 Bekanntgabe Ergebnis örtliche Rechnungsprüfung  
Vorlage: II/020/2026
- 2.2 Feststellung der Jahresrechnung  
Vorlage: II/021/2026
- 2.3 Entlastung der Jahresrechnung  
Vorlage: II/022/2026
3. Angekündigte Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2026  
Vorlage: II/019/2026
4. Freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf
- 4.1 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den kath. Kirchenbauverein Drosendorf e.V. für die Installation eines Durchlauferhitzers  
Vorlage: II/002/2026
- 4.2 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an die kath. Kirchenstiftung Merkendorf zur Erneuerung der stationären und mobilen Beschallungsanlage  
Vorlage: II/003/2026
- 4.3 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den Verein für Notfallmedizin für medizinisches Equipment  
Vorlage: II/004/2026
- 4.4 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den SV Memmelsdorf für die Anschaffung einer Markise für die Dachterrasse  
Vorlage: II/005/2026
- 4.5 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an die kath. Kirchenstiftung Lichteneiche für die Erneuerung der Telefonanlage der KiTa St. Elisabeth  
Vorlage: II/006/2026
- 4.6 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den Memmelsdorfer Carnival Club zur Bezuschussung Standarte  
Vorlage: II/011/2026
- 4.7 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an die FFW Meedensdorf für die Reparatur der historischen Vereinsfahne  
Vorlage: II/017/2026
- 4.8 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den SC Memmelsdorf e.V für die Beschaffung eines Sprungkastens  
Vorlage: II/016/2026
- 4.9 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den TC Memmelsdorf e.V. für die Reparatur der Beregnungsanlage Tennisplatz Nr. 4  
Vorlage: II/018/2026
5. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strom- und Gasbeschaffung  
Vorlage: II/015/2026

6. Feuerwehr Kremmeldorf;  
Bestätigung der gewählten Kommandanten  
Vorlage: I/003/2026
7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2026

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (Haushalt), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Haushaltsplanung 2026 bis einschließlich Finanzplanungsjahr 2029**

#### **1.1 Beratungen zum Haushalt**

Von der Verwaltung werden noch offene Fragen zu den Haushaltsresten beantwortet. Dem Gremium liegt eine entsprechende Präsentation vor.

**Zur Kenntnis genommen**

#### **1.2 Haushaltsverabschiedung durch den Gemeinderat**

##### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 mit Finanzplanung bis einschließlich 2029 im Vorfeld übermittelt und in der heutigen Sitzung sowie in der Sitzung vom 28.02.2026 vorgestellt und beraten.

Bei der Diskussion ergaben sich keine weiteren Änderungswünsche für den Haushalt 2026, so dass dieser gemäß der Beratung zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Stellenplan wurde nach Vorberatung im Haupt-, Kultur- und Personalausschuss am 26.01.2026 und in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2026 beschlossen.

##### **Beschluss 1:**

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Memmelsdorf für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.307.750 Euro

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.586.390 Euro

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 16.180.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.600.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Der Stellenplan der Gemeinde wird entsprechend der Anlage gefasst.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Memmelsdorf, den  
Gemeinde Memmelsdorf

Gerd Schneider  
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Memmelsdorf (Hebesatzsatzung) vom 08.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 v. H. |

**Ja 19 Nein 0**  
**Einstimmig beschlossen**

### **Beschluss 2:**

Gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV ist über den Finanzplan ein gesonderter Beschluss zu erlassen. Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes für die nächsten drei Jahre, die dem Haushaltsjahr folgen.

Der Finanzplan der Gemeinde Memmelsdorf wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt
2027	24.029.010 €	10.822.300 €
2028	23.939.110 €	5.644.333 €

2029

23.976.510 €

4.311.633 €

**Ja 18 Nein 1**  
**Mehrheitlich beschlossen**

mehrere Beschlüsse

## **2. Jahresrechnung 2024**

---

### **2.1 Bekanntgabe Ergebnis örtliche Rechnungsprüfung**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Christian Hansel, stellt den Verlauf der Rechnungsprüfung sowie das Prüfungsergebnis für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 vor.

GR Hansel bedankt sich für die Unterstützung der Prüftätigkeit durch die Verwaltung und empfiehlt zum Schluss seines Berichts, Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 zu erteilen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **2.2 Feststellung der Jahresrechnung**

---

#### **Sachverhalt:**

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2024 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:  
Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt 20.994.953,17 Euro  
Rechnungsergebnis Vermögenshaushalt 3.256.436,82 Euro  
Gesamthaushalt 24.251.389,99 Euro

**Ja 19 Nein 0**  
**Einstimmig beschlossen**

### **2.3 Entlastung der Jahresrechnung**

---

#### **Sachverhalt:**

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat der Gemeinde Memmelsdorf die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für die festgestellte Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

**Ja 18 Nein 0**

**Einstimmig beschlossen**

/ Erster Bürgermeister Schneider persönlich beteiligt, die Abstimmung leitet Zweiter Bürgermeister Reinwald /

### **3. Angekündigte Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2026**

#### **Sachverhalt:**

Nachstehende Vereine haben für das Haushaltsjahr 2026 fristgerecht Zuschussanträge angekündigt, deren Bewilligung gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Zustimmung des Gemeinderates bedarf:

<b>Antrag vom</b>	<b>Verein</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Zuschuss 10%</b>
05.10.2025	RSV Drosendorf	Anschaffung Mähroboter	26.615,55 €	2.661,56 €
08.10.2025	SV Memmelsdorf	Bau Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sportheims	ca. 30.000 €	3.000 €
08.10.2025	SV Memmelsdorf	Erneuerung Flachdach Vereinsheim	ca. 150.000 €	15.000 €
08.10.2025	SV Memmelsdorf	Erneuerung Heizungsanlage Vereinsheim	ca. 25.000 €	2.500 €
13.10.2025	SV Weichendorf	Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher	ca. 30.000 €	3.000 €
15.10.2025	SV Merkendorf	Dacherneuerung Vereinsheim	ca. 40.000 €	4.000 €

Für die angekündigten Maßnahmen werden aktuell Angebote eingeholt.

Gemäß Nr. 1 der Richtlinie für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Neuanschaffungen/Neuerungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt.

#### **Haushaltsmittel:**

30.161.56 €

1.5500.9880

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt gem. der Richtlinie für Investitionszuschüsse an Vereine vom 22.02.2017 folgenden Zuschüssen zu:

Verein	Maßnahme	Gesamtkosten	Zuschuss 10%
RSV Drosendorf	Anschaffung Mähroboter	26.615,55 €	2.661,56 €
SV Memmelsdorf	Bau Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sportheims	ca. 30.000 €	3.000 €
SV Memmelsdorf	Erneuerung Flachdach Vereinsheim	ca. 150.000 €	15.000 €
SV Memmelsdorf	Erneuerung Heizungsanlage Vereinsheim	ca. 25.000 €	2.500 €
SV Weichendorf	Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher	ca. 30.000 €	3.000 €
SV Merkendorf	Dacherneuerung Vereinsheim	ca. 40.000 €	4.000 €

**Ja 19 Nein 0**  
**Einstimmig beschlossen**

#### **4. Freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf**

##### **4.1 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den kath. Kirchenbauverein Drosendorf e.V. für die Installation eines Durchlauferhitzers**

**Mitteilung:**

Der kath. Kirchenbauverein Drosendorf e.V. beantragte am 03.02.2024 eine freiwillige Investitionsförderung für die Installation eines Durchlauferhitzers mit Gesamtkosten in Höhe von 1.900,00 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Neuerungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Die Rechnungsbelege sind am 24.11.2024 eingegangen. Die Förderung in Höhe von 193,00 € wurde am 18.11.2025 ausbezahlt.

##### **4.2 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an die kath. Kirchenstiftung Merkendorf zur Erneuerung der stationären und mobilen Beschallungsanlage**

### **Mitteilung:**

Die kath. Kirchenstiftung Merkendorf beantragte am 25.07.2023 eine freiwillige Investitionsförderung für die Erneuerung der stationären und mobilen Beschallungsanlage mit Gesamtkosten in Höhe von 15.209,70 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Neuerungen bis 10% der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 5% zu gewähren, da 65% der Kosten vom Erzbischöflichen Ordinariat bezuschusst werden und seitens der Gemeinde bis zu einer Grenze von 70% gefördert wird.

Die Förderung in Höhe von 760,46 € wurde am 05.12.2025 ausbezahlt.

### **4.3 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den Verein für Notfallmedizin für medizinisches Equipment**

#### **Mitteilung:**

Der Verein für Notfallmedizin stellte am 09.10.2025 eine Anfrage zur Förderung für zusätzliches medizinisches Equipment.

Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine Einmalzahlung in Höhe von 150 € als freiwillige Investitionsförderung an den Verein für Notfallmedizin zu gewähren.

Die Förderung in Höhe von 150 € wurde am 27.11.2025 ausbezahlt.

### **4.4 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den SV Memmelsdorf für die Anschaffung einer Markise für die Dachterrasse**

#### **Mitteilung:**

Der SV Memmelsdorf beantragte am 23.05.2025 eine freiwillige Investitionsförderung für die Anschaffung einer Markise für die Dachterrasse mit Gesamtkosten in Höhe von netto 3.748,00 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Neuanschaffungen bis 10% der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10% zu gewähren.

Die Rechnungsbelege sind am 12.06.2025 eingegangen. Die Förderung in Höhe von 374,80 € wurde am 13.01.2026 ausbezahlt.

#### **4.5 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an die kath. Kirchenstiftung Lichteneiche für die Erneuerung der Telefonanlage der KiTa St. Elisabeth**

---

##### **Mitteilung:**

Die kath. Kirchenstiftung Lichteneiche beantragte am 14.03.2025 eine freiwillige Investitionsförderung für die Erneuerung der Telefonanlage der Kindertagesstätte St. Elisabeth mit einem Anteil der Gesamtkosten in Höhe von 1.818,06 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Neuerungen bis 10% der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10% zu gewähren.

Die Rechnungsbelege sind am 04.12.2025 eingegangen. Die Förderung in Höhe von 181,81 € wurde am 12.01.2026 ausbezahlt.

#### **4.6 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den Memmelsdorfer Carneval Club zur Bezuschussung Standarte**

---

##### **Mitteilung:**

Der Memmelsdorfer Carneval Club e.V. beantragte am 16.07.2025 eine freiwillige Investitionsförderung zur Bezuschussung der Standarte. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.774,11 €.

Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10% aus dem Kulturretat (HHSt 3400 7090) zu gewähren.

Die Förderung in Höhe von 177,41 € wurde am 19.02.2026 ausbezahlt.

#### **4.7 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an die FFW Meedensdorf für die Reparatur der historischen Vereinsfahne**

---

##### **Mitteilung:**

Die FFW Meedensdorf beantragte am 31.07.2025 eine freiwillige Investitionsförderung für die Reparatur der historischen Vereinsfahne. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.342,80 €.

Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10% aus dem Kulturretat (HHSt 3400 7090) zu gewähren.

Die Rechnungsbelege sind am 17.02.2026 eingegangen. Die Förderung in Höhe von 134,28 € wurde am 01.03.2026 ausbezahlt.

#### **4.8 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den SC Memmelsdorf e.V für die Beschaffung eines Sprungkastens**

---

##### **Mitteilung:**

Der SC Memmelsdorf e.V. beantragte am 22.10.2024 eine freiwillige Investitionsförderung für die Beschaffung eines Sprungkastens mit Gesamtkosten in Höhe von 2.867,90 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Neuanschaffungen bis 10% der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10% zu gewähren.

Die Rechnungsbelege sind am 20.01.2026 eingegangen. Die Förderung in Höhe von 286,79 € wurde am 01.03.2026 ausbezahlt.

#### **4.9 Information zur Auszahlung der freiwilligen Investitionsförderung an den TC Memmelsdorf e.V. für die Reparatur der Beregnungsanlage Tennisplatz Nr. 4**

---

##### **Mitteilung:**

Der TC Memmelsdorf e.V. beantragte am 02.10.2025 eine freiwillige Investitionsförderung für die Reparatur der Beregnungsanlage Tennisplatz Nr. 4 mit Gesamtkosten in Höhe von 3.940,26 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Reparaturen bis 10% der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10% zu gewähren.

Die Rechnungsbelege sind am 14.12.2025 eingegangen. Die Förderung in Höhe von 394,03 € wurde am 26.02.2026 ausbezahlt.

#### **5. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strom- und Gasbeschaffung**

---

##### **Sachverhalt:**

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im

Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

### **Beschluss 1:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:

- Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden

oder

- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden

oder

- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

4. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

**Ja 0 Nein 19  
Einstimmig abgelehnt**

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die aktuellen Marktpreise für Strom- und Gas abzufragen. Herr Ralf Pfister stellt das Ergebnis vor. Aufgrund der aktuellen Marktlage wurde sich gegen die Teilnahme an der Bündelausschreibung ausgesprochen (s. Beschluss 1). Die Verwaltung wird aufgrund der ermittelten Preis beauftragt, Lieferverträge (wenn möglich bevorzugt Ökostrom) für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 abzuschließen.“

## **Beschluss 2:**

Die Gemeinde Memmelsdorf nimmt aufgrund der aktuellen Marktlage nicht an der Bündelausschreibung des enPORTAL und des Bayer. Gemeindetages für den Lieferzeitraum 2027 ff. teil.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage des Angebotes der N-Energie vom 25.03.2026 die Belieferung der Gemeinde Memmelsdorf mit „Strom Kommune Plus“ (10,200 ct/kWh) oder „Strom Kommune Plus Öko“ (10,400 ct/kWh) für den Lieferzeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 zu beauftragen.

Weiter wird der erste Bürgermeister ermächtigt, ein Angebot zur Gaslieferung bei den Stadtwerken Augsburg einzuholen und die Gaslieferung im Rahmen der vorgegebenen Preisspanne von 5,20 ct/kWh plus 10 v.H. für den Lieferzeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 zu beauftragen.

**Ja 19 Nein 0**  
**Einstimmig zugestimmt**

## **mehrere Beschlüsse**

### **6. Feuerwehr Kremmeldorf; Bestätigung der gewählten Kommandanten**

#### **Sachverhalt:**

Die Neuwahl der Kommandanten der FFW Kremmeldorf fand am 15.03.2026 statt. Hierbei wurde der bisherige Kommandant, Herr Otmar Einwich, wieder zum Kommandanten und Herr Patrick Einwich neu zum stellv. Kommandanten gewählt.

Herr Otmar Einwich hat bereits die erforderlichen Lehrgänge für Gruppenführer sowie für Leiter einer Feuerwehr an der Feuerweherschule absolviert. Herr Patrick Einwich muss diese noch innerhalb eines Jahres erfolgreich besuchen.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates zur Bestellung liegt bereits vor. Die Wahl ist durch Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Memmelsdorf bestellt Herrn Otmar Einwich zum Kommandanten sowie Herrn Patrick Einwich zum stellvertr. Kommandanten der FFW Kremmeldorf.

Die Bestellung von Herrn Patrick Einwich erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb eines Jahres an der Feuerweherschule die für Kommandanten erforderlichen Lehrgänge (Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr) erfolgreich besucht.

**Ja 19 Nein 0**  
**Einstimmig beschlossen**

### **7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2026**

/ Die Beschlussfassung wurde zurückgestellt /

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (Haushalt).

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider  
Erster Bürgermeister

Meike Reuter  
Schriftführung